



Staatliches Schulamt
Rathausstraße 8 • 36179 Bebra



Aktenzeichen [REDACTED]
Bearbeiter/-in [REDACTED]
Durchwahl 06622 914-0

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht s. u.

Datum 13.12.2023

**Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)
hier: Anspruch auf Informationszugang**

- Ihre Anfrage zur Über- und Unterversorgung der Schulen im hiesigen Aufsichtsbereich

Sehr geehrt [REDACTED]

über die Plattform „Frag den Staat“ haben Sie abermals mittels E-Mail am 09.11.2023 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt.

Der von Ihnen geltend gemachte Anspruch bedarf aufgrund der Komplexität einer intensiven Prüfung, weshalb eine Entscheidung über Ihren Antrag in der nach § 87 Abs. 1 Satz 1 HDSIG genannten Frist nicht möglich ist.

Die Frist wird daher nach § 87 Abs. 4 Satz 1 HDSIG um einen Monat verlängert.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Diese werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/Datenschutz>).

Mit freundlichen Grüßen

